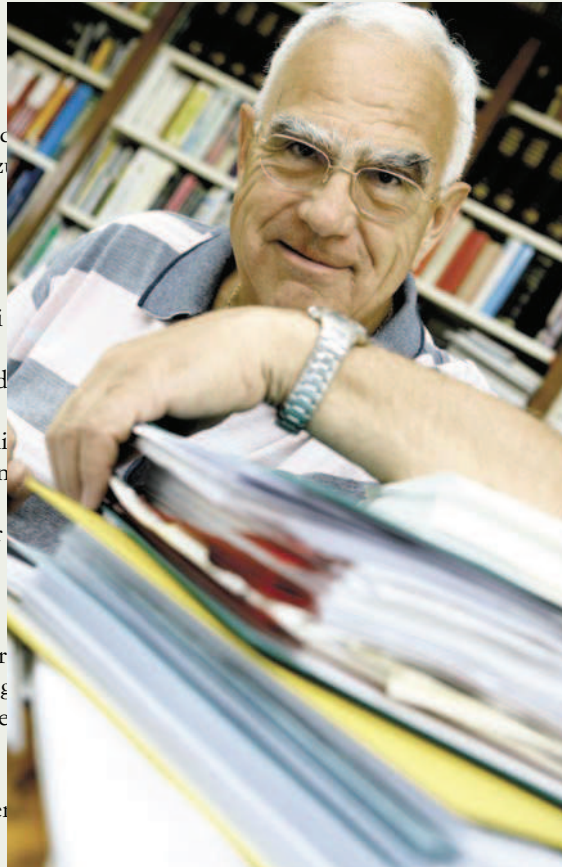


# Ungehemmte Fortsetzung

**Fall Mieming** Allein bei der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein akzeptieren die agrarlastigen Mieminger Gemeinderäte einen Schaden von über 200.000 Euro für die Gemeinde.

Immer wieder Mieming. Immer wieder zeigt die Landeshauptleute-Gemeinde im Zusammenhang mit den Agrargemeinschaften exemplarisch, wie teuer ihr die Minderheit der bäuerlichen Nachfahren ist, die sich zu Unrecht, wider die Verfassung und ausgestattet mit einer großen Portion arroganter Grundherrenmanier jahrzehntelang am Gemeindeeigentum bereicherte. Immer wieder zeigt die Heimatgemeinde Eduard Wallnöfers und Herwig van Staas, wie billig sie vor diesem Hintergrund bereit ist, die Mehrheit der Gemeinde beziehungsweise die Gemeinde selbst und mit ihr jeglichen Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit, Gesetzestreue oder schlicht den Sinn für die Gleichheit der Gemeindebürger zu verkaufen. Landesweit bedrohlich wirkt der Umstand, dass Mieming möglicherweise nur deswegen eine der Vorzeigegemeinden für die Fortsetzung des Unrechts ist, weil dort eine kleine Gemeinderats-Fraktion weiß, wie die Gemeinde nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs 2008, nach der – wenn auch halbherzigen – Novelle des Tiroler Flurverfassungslandgesetzes (TFLG) 2010 und aufgrund des



**Ulrich Stern:** Der Mieminger Gemeinderat stellt aufgrund des neuesten Skandals fest: „Es geht weiter wie bisher.“

Und weil diese kleine Gemeinderatsfraktion nicht müde wird, auf diesbezügliche Missstände hinzuweisen und die immer krimineller erscheinende Fortsetzung des Unrechts öffentlich macht. Vielen betroffenen Gemeinden fehlen unabhängige und aufgeklärte Kämpfer, weswegen vermutet werden darf, dass derzeit unzählige Gemeindebürger endgültig über den Tisch gezogen werden.

Ulrich Stern hatte schon im „alten“ Gemeinderat als Gewissensfür die betrogene Mieminger Allgemeinheit gearbeitet. Seit der Gemeinderatswahl im März 2010 hat er mit Gemeinderat Roland Storf einen nicht minder aufmerksamen Mitstreiter. Und die Mehrheit ihrer Gemeinderatskollegen, deren agrarische Befangenheit durch von weit über 200.000 Euro sichtbar“, halten Stern und Storf mit vielerlei verwandtschaftliche Verhältnisse zu den Mieminger Agrargemeinschaften oder gar durch deren Mitgliedschaft bei denselben Agrargemeinschaften See-Tabland-Zein fest. Und sie fanden Gründe zuhauf, seit Langem bekannt ist, sorgen regelmäßig dafür, dass den beiden die aktuelle Schädigung der Gemeinde durch den Gemeinderat die Arbeit nicht ausgeht. Die Arbeit für die Gemeinde. Zehn der fünfzehn Mieminger Gemeinderäte sind aufgrund ihrer Befangendern, „die Sachlage zu prüfen und den Beschluss wegen mehrfacher

heit gar nicht in der Lage, im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des Agrargemeinschafts-Unrechts, das in Mieming besondere Blüten trieb, Entscheidungen zu treffen, die sich gegen die Agrargemeinschaften richten. Aus dieser demokratiepolitisch unmöglichen Situation heraus wird nachvollziehbar, warum es offenbar einzig an Gemeinderäten wie Ulrich Stern und Roland Storf liegt, für die Rechte der Gemeinde zu kämpfen.

**DIE ANZEIGE.** „Es geht alles weiter wie bisher“, stellt Ulrich Stern fest. „Fakten werden verheimlicht, Informationen gesperrt. Die Gemeinde und Gemeindeöffentlichkeit erfährt nichts oder nur Bruchteile der Erträge, soll jedoch alle Kosten zu Lasten des Substanznutzens tragen. Die durch das TFLG und TGO verpflichtende Kostenumlage wird von der Behörde ignoriert.“ Dieses ernüchternde Resümee zog Ulrich Stern, nachdem der Mieminger Gemeinderat in seiner Sitzung vom 7. Juli 2010 den Abschluss der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein genehmigt hatte. Mit zehn Pro-Stimmen, von denen neun von Gemeinderäten stammen, denen der Bundesrechnungshof in seinem Agrargemeinschafts-Bericht seine Befangenheiten widmete.

Die Auswirkung zeigt, wie recht der Rechnungshof mit seinen Bedenken hat. Denn allein aufgrund der Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2009 wird der Gemeinde Mieming ein Substanznutzen in Höhe von mindestens 60.000 bis 70.000 Euro vorenthalten. Durch den Voranschlag für das Jahr 2010 droht eine weitere rechtswidrige Schmälerung des Substanznutzens für die Gemeinde. Insgesamt wird durch die vorgelegte Abrechnung die rechtswidrige Schmälerung des Substanznutzens der Gemeinde in der Höhe von weit über 200.000 Euro sichtbar“, halten Stern und Storf mit erweitertem Blick auf die Haushaltsjahre 2005 bis 2008 der Agrargemeinschaft See-Tabland-Zein fest. Und sie fanden Gründe zuhauf, seit Langem bekannt ist, sorgen regelmäßig dafür, dass den beiden die aktuelle Schädigung der Gemeinde durch den Gemeinderat die Arbeit nicht ausgeht. Die Arbeit für die Gemeinde. Zehn der fünfzehn Mieminger Gemeinderäte sind aufgrund ihrer Befangendern, „die Sachlage zu prüfen und den Beschluss wegen mehrfacher

bäuerlichen Instanzen abgehandelt werden mussten. Dort hatten die Gemeinden nie auch nur den Funken einer Chance gegen ihre agrarischen Widersacher. Und das war keine gefühlte Ungerechtigkeit. Denn es war der Verfassungsgerichtshof, welcher dem Landesagrarsenat, der obersten Instanz heimischer Agrargerichtsbarkeit, Willkür vor geworfen hat. Objektive Willkür. Schlimmer geht's nicht.

**DIE GERICHTE.** Sollte der Hinweis auf die Zivilgerichtsbarkeit keine schnelle Ausrede der Korruptionsstaatsanwaltschaft gewesen sein, um nicht in der heiklen Tiroler Angelegenheit ermitteln zu müssen und gegebenenfalls mitzuhelfen, das traditionelle Tiroler System zu zerstören, könnte der Weg zu den Zivilgerichten einem Befreiungsschlag wider die Willkür gleichkommen. Trotz offenkundiger Gesetzesbrüche vonseiten der Agrargemeinschaften oder vonseiten blauäugig agierender Bürgermeister, musste sich bisher noch kein Agrarobmann oder Bürgermeister vor einem Richter verantworten. Eine Frage der Zeit? „Die nächsten Instanzen werden der Staatsanwalt und der Strafrichter sein“, hatte Fritz Dinkhauser beispielsweise festgestellt, nachdem Anfang Juni 2010 der Bericht des Bundesrechnungshofs öffentlich wurde.

ECHO berichtete im Februar 2010 bereits exklusiv über den damals noch unveröffentlichten beziehungsweise „rohen“ Bericht über die Prüfung der Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses durch die Tiroler Agrarbehörde. Die Formulierungen des Bundesrechnungshofs wurden in der Zwischenzeit nicht sanfter. Der Vorwurf an Landeshauptmann Günther Platter Gemeindeguts-Agrargemeinschaften eingesetzt und nicht nur und die Landesregierung, keine konkreten schriftlichen Aufträge damit gedroht wird? Wie lange dauert es noch, bis ein Staatsanwalt zur Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses erteilt zu haben, steht vielleicht doch Ermittlungen wegen des Verdachtes der Untreue immer noch wie eine Anklage im Raum. Sie reiht sich neben die die eine oder andere Richtung einleitet oder die mittlerweile ja nicht minder entlarvende Feststellung, dass die Berechnungsmethode, die die Behörde die Substanzerträge aufteilt, dem Rechnungshof ein solches Vorgehen näher untersucht? Ja, wie lange dauert nicht nachvollziehbar ist und zu einem Ergebnis führt, das die Gemeinden gegenüber den Agrargemeinschaften benachteiligt. Die Reaktionen des Agrarreferenten Anton Steixner auf den RH-Bericht waren mehr als wagemutig. Er freute sich. Dabei erteilte der Rechnungshof allein mit seinen Schlussempfehlungen den bisherigen Umsetzungen zu schritten durch die Regierung und durch Steixners Behörde ein zu den Machenschaften der Mieminger Agrargemeinschaften gibt es herben Rüffel. Einen Rüffel, der aufgefettet mit den konkreten Verbrechen der Gemeinderat Ulrich Stern gemeinsam mit seinem Gemeinderats den Regierungsverantwortlichen Platter und Steixner werden können, die für Gemeindeverbandschef Schöpf denkbar sind.

Der Landesregierung empfiehlt der Rechnungshof: „Es wären Reinstadler, hat Mitte Juni 2010 seinen Verdacht der Untreue gegen strategische Rahmenleitlinien zu schaffen, um eine stabile Grundlage für die operative Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses 2008 sicher zu stellen.“ Oder: „Es wäre darauf hinzuwirken, dass weitreichende Entscheidungen, wie sie im Zusammenhang mit der Umsetzung



**Unverständnis:** Martin Zanon und Andreas Brugger machen sich für die Gemeinden stark und laufen Gefahr, deswegen als „Bauernhasser“ bezeichnet zu werden.

VfGH-Erkenntnisses 2008 anfallen können, nur von unbefangenen, nicht vom Anschein eines Interessenkonflikts betroffenen Entscheidungsträgern bzw. Organwaltern getätigt werden.“

Der Agrarbehörde empfiehlt der Rechnungshof: „Für eine einheitliche Bearbeitung der Jahresvoranschläge und Rechnungsab schlüsse von Agrargemeinschaften wären Qualitätsstandards festzulegen.“ Oder: „Zur Abwicklung der großen Anzahl einzu leitender Verfahren wären Prioritäten unter Berücksichtigung der verfahrensrechtlichen Vorgaben nach nachvollziehbaren Kriterien festzulegen.“ Oder: „Die im Mustergutachten dargestellte Berechnungsmethode zur Ermittlung des Substanzanteils von Erträgen aus bestehenden Nutzungsverträgen wäre zu überdenken und ein den Vorgaben des VfGH entsprechender Bewertungsansatz zu wählen.“ Oder: „Bei der Ausübung der Aufsicht über Agrargemeinschaften wäre auf die Erhaltung der aus der Substanz stammenden Mittel besonderes Augenmerk zu legen.“

**DER VERDACHT.** Aus den Empfehlungen lassen sich die groben Versäumnisse able sen, Versäumnisse, die sich in keinem Fall zugunsten der Gemeinden auswirken. „Die Agrarbehörde agiert nach freiem Ermes sen und übt dieses zumindest dort, wo sie fälschlicherweise glaubt, dass der Verfas sungsgerichtshof noch ein Hintertürchen offen gelassen hat, zum Nachteil und zum Schaden der Gemeinden aus“, stellt der Innsbrucker Rechtsanwalt Martin Zanon fest. „Wie lange dauert es noch, bis endlich wirklich ein Sachwalter für die unbelehrba

den Agrargemeinschaften eingesetzt und nicht nur und die Landesregierung, keine konkreten schriftlichen Aufträge damit gedroht wird? Wie lange dauert es noch, bis ein Staatsanwalt zur Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses erteilt zu haben, steht vielleicht doch Ermittlungen wegen des Verdachtes der Untreue immer noch wie eine Anklage im Raum. Sie reiht sich neben die die eine oder andere Richtung einleitet oder die mittlerweile ja nicht minder entlarvende Feststellung, dass die Berechnungsmethode, die die Behörde die Substanzerträge aufteilt, dem Rechnungshof ein solches Vorgehen näher untersucht? Ja, wie lange dauert nicht nachvollziehbar ist und zu einem Ergebnis führt, das die Gemeinden gegenüber den Agrargemeinschaften benachteiligt. Die Reaktionen des Agrarreferenten Anton Steixner auf den RH-Bericht waren mehr als wagemutig. Er freute sich. Dabei erteilte der Rechnungshof allein mit seinen Schlussempfehlungen den bisherigen Umsetzungen zu schritten durch die Regierung und durch Steixners Behörde ein zu den Machenschaften der Mieminger Agrargemeinschaften gibt es herben Rüffel. Einen Rüffel, der aufgefettet mit den konkreten Verbrechen der Gemeinderat Ulrich Stern gemeinsam mit seinem Gemeinderats den Regierungsverantwortlichen Platter und Steixner werden können, die für Gemeindeverbandschef Schöpf denkbar sind.

„Die Fälle, die wir haben, wurden angezeigt“, sagt der Innsbrucker Staatsanwalt Wilfried Siegele. Aufgrund der Urlaubszeit ohne Anspruch auf Vollständigkeit gibt Siegele an, sieben Akten gefunden zu haben, die mit der Agrargemeinschaftsfrage zusammenhängen. Bereits mehrere Sachverhaltsdarstellungen. Ende August 2010 brach die Grundlage für jene Amtshaftungsklagen gegenüber dem Gemeinderat Ulrich Stern gemeinsam mit seinem Gemeinderats den Regierungsverantwortlichen Platter und Steixner werden können, die für Gemeindeverbandschef Schöpf denkbar sind. Der Alt-Bürgermeister der Gemeinde Jerzens, Sepp Reinstadler, hat Mitte Juni 2010 seinen Verdacht der Untreue gegen strategische Rahmenleitlinien zu schaffen, um eine stabile Grundlage für die operative Umsetzung des VfGH-Erkenntnisses 2008 sicher zu stellen.“ Oder: „Es wäre darauf hinzuwirken, dass weitreichende Entscheidungen, wie sie im Zusammenhang mit der Umsetzung





**Umsetzungs-Probleme** LH Günther Platter betont im Gleichklang mit Bauernbundobmann Anton Steixner die 100-Prozent-Umsetzung. VP-Gemeindesprecher Wolf lobt die Arbeit des Tiroler Gemeindeverbands unter Ernst Schöpf. (v.li.).

Als Bürgerforum, Grüne und FPÖ im Juli 2010 das Tiroler entnehmen, verweigerte die Agrargemeinschaft die Auszahlung von Grundverkehrsgesetz mit einer von Andreas Brugger ausgearbeiteten, umfassenden Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof in Agrargemeinschaft, im Jahr 2010 fast 700.000 Euro für „Diverse Frage stellen, kommentierte Bauernbundobmann Anton Steixner und Spenden“ auszugeben, ohne näher zu erläutern, ob diese Aus dies in der Tiroler Bauernzeitung: „Das ist blanker Bauernhass.“ gäbe durch Einnahmen aus der Land- und Forstwirtschaft oder klingt, als wäre jeder politische Akt in Richtung Gerechtigkeit und Einnahmen, die der Gemeinde zustehen, finanziert werden soll Verfassungskonformität gleichzusetzen mit einem Verrat am Landen. Der Verdacht, dass Jenewein und Schlögl durch ihr Verhalten Einem Verrat am Steixner-Land, in dem Gemeinden zu Feindbildern gesetzestreu handelten, ist nicht weit hergeholt. Auch das Land erklärt werden.

Dass auch der VP-dominierte Gemeindeverband eine klare Haltung gegenüber dem Unrechtssystem zeigt, heißt, dass es nicht mehr nötig ist, eine „Plattform Gemeinde“ als Gegenstück zur „Plattform Agrar“ zu gründen. „Ich bin der Meinung, dass der Gemeindeverband mit Ernst Schöpf schon so etwas ist wie eine Plattform Gemeinde und dass das auch sehr gut funktioniert“, sagt VP-Gemeindesprecher Jakob Wolf.

Die Anzeige bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft war nur ein Signal, mit dem Wolfs Einsicht bestätigt wurde.

Der Obmann und der Kassier der Agrargemeinschaft Mieders, Ewald Jenewein, Anwalt der Agrargemeinschaft Mieders und Bruder Gotthard Jenewein und Wilhelm Schlögl, waren bei der Staatsandes Obmanns, am 11. August 2010 fest.

waltschaft zur Bekämpfung von Korruption wegen des Verdachts Den Beweis können sie vorerst nicht antreten. Am 17. August 2010 der Untreue zulasten der Gemeinde Mieders angezeigt worden. wurde bekannt, dass die Korruptionsstaatsanwaltschaft die Causa Grund dafür war, dass die Agrargemeinschaft sich bis zuletzt weigerte, das VfGH-Erkenntnis anzuerkennen oder aber das novel Gemeindevertreter empfunden wurde, könnte sich aber bei genau lierte Tiroler Flurverfassungslandesgesetz (TFLG) umzusetzen. Dierer Betrachtung als Eröffnung gänzlich neuer Möglichkeiten- erwei Ignoranz gipfelte beispielsweise darin, dass die Agrargemeinschaften. Denn die Korruptionsstaatsanwaltschaft hielt fest, dass es sich keinen Vertreter der Gemeinde zu ihrer Ausschusssitzung vom 9m Miederer Fall um einen Streit für die Zivilgerichte handeln können April 2010 geladen hatte oder dass sie weder im Jahr 2009- zweie Rede- im Mieders Fall um einen Streit für die Zivilgerichte handeln können nungskreise führte noch dies für 2010 geplant hatte. Obwohl die Agrargemeinschaft beispielsweise auf Schadenersatz zu klagen. Ein Gemeinde Mieders das Recht auf die Substanz ihres Gemeindeg Weg, der bislang versperrt war, weil Streitigkeiten zwischen-Agrarge hat und auch das Recht, die daraus erzielten Erträge jederzeit zu gemeinschaftsmitgliedern ausschließlich in den geschickt eingerichteten

## „Die nächsten Instanzen sind Staatsanwalt und Strafrichter.“

Fritz Dinkhauser, LAbg. Bürgerforum

hatte die Miederer bereits gerügt. Doch die Zahnlosigkeit der Behörde kann allein daran abgelesen werden, dass der Agrargemeinschaft Mieders Anfang Juni 2010 mit einem Sachwalter gedroht wurde, die Organe der Agrargemeinschaft aber weiter im Amt sind und vom Land unbehelligt Gemeindegeld verwalten und Gesetze ignorieren dürfen. „Diese Strafanzeige wird vom Obmann und dem Kassier der Agrargemeinschaft in soferne begrüßt, als damit die Möglichkeit

eröffnet wird, nachzuweisen, dass sich der Obmann und der Kassier immer und auch jetzt vollkommen richtig verhalten haben“, stellte

Ewald Jenewein, Anwalt der Agrargemeinschaft Mieders und Bruder

Gotthard Jenewein und Wilhelm Schlögl, waren bei der Staatsandes Obmanns, am 11. August 2010 fest.

waltschaft zur Bekämpfung von Korruption wegen des Verdachts Den Beweis können sie vorerst nicht antreten. Am 17. August 2010 der Untreue zulasten der Gemeinde Mieders angezeigt worden. wurde bekannt, dass die Korruptionsstaatsanwaltschaft die Causa Grund dafür war, dass die Agrargemeinschaft sich bis zuletzt weigerte, das VfGH-Erkenntnis anzuerkennen oder aber das novel Gemeindevertreter empfunden wurde, könnte sich aber bei genau lierte Tiroler Flurverfassungslandesgesetz (TFLG) umzusetzen. Dierer Betrachtung als Eröffnung gänzlich neuer Möglichkeiten- erwei Ignoranz gipfelte beispielsweise darin, dass die Agrargemeinschaften. Denn die Korruptionsstaatsanwaltschaft hielt fest, dass es sich keinen Vertreter der Gemeinde zu ihrer Ausschusssitzung vom 9m Miederer Fall um einen Streit für die Zivilgerichte handeln können April 2010 geladen hatte oder dass sie weder im Jahr 2009- zweie Rede- im Mieders Fall um einen Streit für die Zivilgerichte handeln können nungskreise führte noch dies für 2010 geplant hatte. Obwohl die Agrargemeinschaft beispielsweise auf Schadenersatz zu klagen. Ein Gemeinde Mieders das Recht auf die Substanz ihres Gemeindeg Weg, der bislang versperrt war, weil Streitigkeiten zwischen-Agrarge hat und auch das Recht, die daraus erzielten Erträge jederzeit zu gemeinschaftsmitgliedern ausschließlich in den geschickt eingerichteten